

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.: BV-StVV-439-24 AZ: 4.1-le Datum: 16.04.2024 FB: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
29.04.2024 Wirtschaftsausschuss					
06.05.2024 Hauptausschuss					
23.05.2024 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bebauungsplan Nr. 4/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ Satzungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 4/2021 „Energiepark Göritz-Koßwig-Vetschau“ der Stadt Vetschau /Spreewald, in der Fassung vom April 2024, als Satzung (Anlage 1a und 1b).

Die Begründung wird gebilligt (Anlage 2).

Gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg waren keine Abgeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschlussbegründung:

Der Satzungsbeschluss stellt den eigentlichen Abschluss des Planaufstellungsverfahrens dar.

Mit dem Satzungsbeschluss wird die abschließende Entscheidung über die Inhalte des Planes getroffen. Die Offenlage der Planung vom 13.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024 diente der gebotenen Beteiligung der Bürger/ Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange. Planänderungen bzw.-ergänzungen nach der Offenlage berührten die Grundzüge der Planung nicht.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt. Diese ist zu billigen.

Nach Ausfertigung des Bebauungsplanes und dessen Bekanntmachung nach § 10 (Abs.3 Satz1) tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Diese Bekanntmachung erfolgt erst nach der Genehmigung bzw. Wirksamkeit der entsprechenden 11. FNP-Änderung.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	-------------------	--------------------	---------------